

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser, Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker
betreffend **Anpassung der Hebammen-Ausbildungsplätze an den tatsächlichen Bedarf**

Der Rechnungshof zeigt in seinem Bericht „Geburtshilfe–Versorgung in Niederösterreich und Wien“ vom Jänner 2021 einen Mangel an Hebammen in Niederösterreich auf.

Grundsätzlich ist in Österreich die Anzahl von 26 Hebammen auf 1.000 Lebendgeburten international gesehen stark unterdurchschnittlich. Der OECD-Schnitt liegt bei 35.

Hebammen arbeiten einerseits an den NÖ Universitäts- und Landeskliniken (2019 195,4 VZÄ), andererseits im niedergelassenen Bereich, davon haben 62 Hebammen einen Kassenvertrag. Anfang 2019 gab es in NÖ insgesamt 413 Hebammen. Das verpflichtende Hebammengespräch in der Schwangerschaft und der erhöhte Betreuungsaufwand zu Hause durch kürzere Aufenthaltsdauern auf Geburtstationen bedeuten erhöhte Arbeitsbelastungen für die Hebammen.

Zitiert wird eine vom NÖ Gesundheits- und Sozialfonds durchgeführte Bedarfserhebung. Sie ergab, dass allein in den Krankenanstalten bis 2023 ein jährlicher Ersatzbedarf von 16,75 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und ein Zusatzbedarf von zwei VZÄ besteht. Der Bedarf im niedergelassenen Bereich ist nicht berücksichtigt.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes den Bedarf an Hebammen in den nächsten Jahren unter Berücksichtigung des niedergelassenen Bereichs zu erheben und die Anzahl der Ausbildungsplätze entsprechend zu erhöhen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem GESUNDHEITS-AUSSCHUSS zuzuweisen.